

# Beschlussvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser  
Stadt- u. Umweltplanung -

Az.

Datum  
21.02.2022

Nr.  
**60.5/2022/109**

Betreff:  
Fortschreibung Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz RNK sowie Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt BW

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	04.04.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.04.2022	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat

Jugendbeirat/ Runder Tisch

Lokale Agenda

## Beschluss/ Antrag:

a. Der Fortschreibung Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen wird zugestimmt.

b. Der gemeinsamen Unterzeichnung der Unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Im Klimaschutz nehmen der Landkreis und seine Kommunen eine motivierende Funktion beziehungsweise eine Vorreiterrolle ein, um wichtige lokale Akteure wie Privatpersonen und Unternehmen zu einem klimaschutzsensiblen Handeln zu aktivieren. Ein gemeinsames Vorgehen bei den Klimaschutzthemen zwischen Landkreis und seinen Kommunen hat sich bisher sehr bewährt, so dass eine weitere Zusammenarbeit angestrebt wird.

### **a) Fortschreibung Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen (Anlage 1)**

Bereits 2014 wurde eine umfassende Kooperation zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und 53 seiner Kommunen geschlossen. Um die Klimaschutzaktivitäten im Landkreis weiter voran zu bringen und zu stärken, soll die Kooperation fortgeschrieben werden.

Die Aktivitäten im Klimaschutz des Rhein-Neckar-Kreises und seiner Kommunen werden auch in der Fortschreibung erneut gebündelt, um noch mehr sichtbare Ergebnisse im Klimaschutz zu erreichen.

Der Rhein-Neckar-Kreis und die Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises bekennen sich zu folgenden Zielen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, dem Klimaschutzgesetztes Baden-Württemberg (KSG BW Novelle 24.10.2020) und dem Klimaschutzpakt mit der Landesregierung 2020/2021:

- Verringerung von klimaschädlichen Emissionen

- Ausbau erneuerbarer Energien und Verringerung fossiler Energieversorgung
- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand
- gemeinsamer Weg zur weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040

Zur Erreichung der Klimaschutzziele wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und den Kommunen vereinbart. Diese besteht in der gegenseitigen Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen und in der gegenseitigen Abstimmung der jeweiligen Aktivitäten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit übernimmt der Rhein-Neckar-Kreis insbesondere folgende Leistungen als Serviceleistungen zugunsten der Kommunen des Kreises:

- Beratung der Bürgerinnen und Bürger der Kommunen durch die KLiBA gGmbH im Rahmen des festgelegten Leistungsumfangs
- Erstellung einer jährlichen CO<sub>2</sub>-Bilanz für die Kommunen und Bereitstellung dieser auf der Webseite [www.klimaschutz-rnk.de](http://www.klimaschutz-rnk.de) sowie Erstellung eines ausführlichen Berichts zu den CO<sub>2</sub>-Bilanzen alle 3 Jahre
- Begleitung der Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralen Kommunalverwaltung
  - Leitfaden zur Erreichung der Klimaneutralen Kommunalverwaltung wird noch vom UM erstellt<sup>1</sup> und bildet die inhaltliche Basis für die Begleitung
  - Unterstützung bei der Beantragung der Förderung für Personalstellen aus Bundes- und Landesförderprogrammen
- Organisation und Durchführung der Kampagne „Klimaschutzoffensive Rhein-Neckar-Kreis“
- Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen (z.B. Netzwerk der Klimaschutzbeauftragten)
- Gemeinsame Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger

Die Kommunen übernehmen folgende Leistungen:

- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der Kommune oder alternativ Umsetzung der Maßnahmen des European Energy Awards (eea) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kommune
- Bereitstellung von Daten für die Fortschreibung der CO<sub>2</sub>-Bilanz durch den Landkreis
- Aufbau eines Energiemanagements für die kommunalen Liegenschaften
- Weitgehend Klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2040  
Umsetzungsschritte „Auf dem Weg zur Klimaneutralen Verwaltung“
- Teilnahme an der Kampagne „Klimaschutzoffensive Rhein-Neckar-Kreis“
- Teilnahme an den Netzwerktreffen des Landkreises zum Informationsaustausch und zur landkreisweiten Abstimmung der Aktivitäten

---

<sup>1</sup> Sobald der Leitfaden vom Umweltministerium veröffentlicht wurde, wird dieser Passus noch entsprechend angepasst. Aktuell Stand Ende Dezember 2021 lag der Leitfaden noch nicht vor.

- Prüfung aller kommunalen Dach- und Freiflächen für mögliche Photovoltaik-Projekte
- Prüfung klimafreundliche Wärmeversorgung
- Benennung eines zuständigen Ansprechpartners für Klimaschutz in der Kommune

**b) Gemeinsame Unterzeichnung Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg (Anlage 2)**

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben schon Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen. In diesem Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.

Der Klimaschutzpakt wurde zunächst für die Jahre 2016 und 2017 vereinbart und für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben. Am 24.05.2017 unterzeichnete Landrat Stefan Dallinger im Namen aller 54 Städte und Gemeinden des Landkreises die „Unterstützende Erklärung zum 1. Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg.“

Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020 und 2021 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände neue Fördermöglichkeiten vereinbart und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt.

Um die Wirkung des neuerlichen Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen.

Bislang sind 295 Kommunen dem Klimaschutzpakt beigetreten. Wesentliche Neuerungen sind das Anstreben von weitgehend klimaneutralen Kommunalverwaltungen bis 2040, die Umsetzung der Klimaschutzkonzepte oder eines handlungsorientierten Energiemanagementprozesses wie dem European Energy Award. Kommunen, die eine Unterstützungserklärung abgeben, haben die Möglichkeit eine erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ zu erhalten.

Der Rhein-Neckar-Kreis schlägt vor, aufgrund der guten Zusammenarbeit bei den Klimaschutzthemen, wieder den gemeinsamen Weg zu gehen und möchte nochmals alle kreisangehörigen Kommunen als Unterstützer des Klimaschutzpaktes gewinnen.

Anlage 1\_Kooperationsvereinbarung KS RNK und Kommunen finaler Stand Dezember 2021 (öffentlich)

Anlage 2\_Klimaschutzpakt-Formular Unterstützende Erklärung (öffentlich)

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in